

# Richtlinien für die Konfirmandenarbeit in der Ev. Kirchengemeinde Sendenhorst

- SENDENHORST UND VORHELM -

## 1. Rahmenbedingungen

Jedes Jahr nach den Sommerferien bietet die Evangelische Kirchengemeinde Sendenhorst einen neuen Konfirmationskurs an, in dem die Jugendlichen befähigt werden zu einem mündigen und verantwortlichen Christsein in Gemeinde und Gesellschaft.

Einmal im Monat treffen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Friedenskirche in Sendenhorst zur Konfirmandenarbeit. Ca. 3 bis 5 Termine werden während des Kurses in der Vorhelmer Nicolaikirche abgehalten. Ein Kurstag dauert zur Zeit 3 Stunden. Der Unterricht findet an Dienstagnachmittagen zwischen 17 und 20 Uhr statt. Ein gemeinsames Abendessen ist Bestandteil des Kurses. Während der Schulferien findet keine Konfirmandenarbeit statt.

Der regelmäßige Besuch der Gemeindegottesdienste in unserer Kirchengemeinde ist Voraussetzung zur Vorbereitung auf die Konfirmation.

Zur Konfirmandenarbeit zählen auch: Ein Wochenende (Konfi-Camp), mindestens drei Projekte, das Prüfungsgespräch, der Begrüßungsgottesdienst zu Beginn des Kurses sowie der Vorstellungsgottesdienst vor der Konfirmation.

## 2. Alter der Jugendlichen

Zum Konfirmandenkurs werden alle Kinder eingeladen, die das 7. Schuljahr besuchen oder zum Zeitpunkt der Konfirmation das 14. Lebensjahr vollendet haben und damit religionsmündig sind.

Willkommen sind auch Anmeldungen ungetaufter Kinder. Sie werden während der Konfirmandenzeit in einem Gemeindegottesdienst oder am Tag der Konfirmation getauft.

## 3. Ziele

Die Jugendlichen erwerben in der Konfirmandenarbeit das Grundwissen, das für eine mündige Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche notwendig ist.

Sie lernen das Leben der Kirchengemeinde kennen und werden ermutigt, sich während und nach der Konfirmandenzeit ihren Begabungen entsprechend aktiv zu beteiligen.

Sie entdecken den Gottesdienst als Ort, der ihnen persönliche Glaubenserfahrungen ermöglicht.

Sie denken darüber nach, wie christliche Wertvorstellungen ihr persönliches Reden und Handeln bestimmen können.

## 4. Inhalte

Einen Schwerpunkt bilden die fünf Hauptstücke des Glaubens nach Martin Luthers „Kleinem Katechismus“: Die Zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die Taufe und das Abendmahl. Zur Konfirmandenarbeit gehören ebenso biblische Texte sowie das Singen traditioneller und moderner Kirchenlieder.

## 5. Arbeitsmaterial

Jede Konfirmandin und jeder Konfirmand bekommt von der Kirchengemeinde zu Beginn des Kurses ein Arbeitsbuch. Ein Gesangbuch wird leihweise zur Verfügung gestellt. Die Eltern werden um eine Kostenbeteiligung von zur Zeit 50 Euro für die gesamte Konfirmandenzeit gebeten, die auf das Konto: Ev. Kirchengemeinde Sendenhorst Konto: 70000104 bei der Sparkasse Münsterland Ost, BLZ 400 501 50 eingezahlt werden.

## 6. Zulassung zur Konfirmation

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Konfirmandin bzw. der Konfirmand und die Eltern, folgende Bedingungen für die Zulassung zur Konfirmation zu erfüllen:

### - **regelmäßiger Besuch des Konfirmandenkurses**

Bei krankheitsbedingten Fehlstunden werden die Eltern um vorherige Entschuldigung gebeten. Werden mehr als 20% des Kurses versäumt, ist das Erreichen des Unterrichtsziels nicht mehr gewährleistet. Es werden dann Absprachen im Blick auf die Nacharbeit des versäumten Stoffes getroffen.

Wer am Konfi-Camp oder am Ausflug zur Kletterwand nicht teilnimmt, legt ein ärztliches Attest vor. Ohne ärztliches Attest sind die entstehenden Kosten der Kirchengemeinde zu erstatten.

Einzelne Fehlstunden aus wichtigem Anlass werden mit dem zuständigen Pfarrer abgesprochen. Bei häufigen Fehlzeiten kann das Presbyterium eine Zurückstellung auf einen Kurs im folgenden Jahr beschließen.

- **Erledigung von Hausaufgaben**

Hausaufgaben beschränken sich auf die Aneignung des Prüfungswissens.

- **regelmäßiger Besuch der Gottesdienste**

Die Gemeinde verpflichtet sich, bei der Gestaltung der Gottesdienste die Anwesenheit der Konfirmanden besonders zu berücksichtigen. Mindestens zwei Gottesdienstbesuche pro Monat sind unerlässlich, um die christlichen Festtage und themenbezogenen Gottesdienste in ihrer Vielfalt kennen zu lernen.

Wird diese Grenze unterschritten, ist die weitere Teilnahme am Unterricht sowie die Zulassung zur Konfirmation gefährdet. Wer nicht mindestens zehn Gottesdienste im ersten Unterrichtsjahr besucht, wird vom Kurs und von der Konfirmation zurückgestellt. Die Konfirmanden führen als Nachweis eine Gottesdienstkarte.

- **Teilnahme an weiteren Veranstaltungen**

Werden Freizeiten, Projekte oder der Vorstellungsgottesdienst versäumt, erwartet das Presbyterium ersatzweise die Mitwirkung an der Vorbereitung und Gestaltung eines Gottesdienstes oder einer anderen Gemeindeveranstaltung.

- **erfolgreiches Abschlussgespräch**

Werden erhebliche Wissenslücken festgestellt, finden maximal zwei Einzelgespräche mit dem unterrichtenden Pfarrer statt, bis ausreichende Kenntnisse erworben worden sind. Das Abschlussgespräch selbst hat nicht den Stellenwert einer mündlichen Prüfung z.B. in der Schul- oder Berufsausbildung: Bei zuvor konstant guter Mitarbeit im Unterricht kann ein missglücktes Abschlussgespräch die Zulassung zur Konfirmation **nicht** gefährden.

- **Verhalten im Kirchlichen Unterricht**

Wer den christlichen Glauben ausdrücklich gering schätzt, wer verbale oder körperliche Gewalt ausübt oder den Ablauf des Unterrichts oder des Gottesdienstes massiv stört, gefährdet die weitere Teilnahme am Unterricht.

- **Umgang mit Arbeitsmitteln**

Das Presbyterium erwartet einen ordentlichen Umgang mit allen Materialien. Bei Rückgabe eines defekten Gesangbuchs am Ende des Konfirmandenkurses geht es kostenpflichtig in den Besitz des Jugendlichen über.

## 7. *Feier der Konfirmation*

Die Kurse enden nach ca. 18 Monaten mit der Konfirmationsfeier am zweiten, dritten oder vierten Sonntag nach den Osterferien. Die Gottesdienste werden in der Friedenskirche Sendenhorst und in der Nicolaikirche Vorhelm gefeiert und terminlich vom Presbyterium festgelegt.

Mit der Konfirmation sind folgende Rechte verbunden:

- allgemeine Zulassung zur Feier des Heiligen Abendmahls
- Übernahme eines Patenamtes
- Übernahme eines kirchlichen Amtes
- Wahlrecht zum Presbyterium mit 18 Jahren

## 8. *Erwartungen an die Eltern*

Bei der Taufe haben sich Eltern und Paten zur christlichen Erziehung des Kindes verpflichtet. Besonders in der Zeit des Konfirmandenkurses ist es hilfreich, wenn sie an Elternabenden teilnehmen und gemeinsam mit ihrem Kind Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen besuchen. Begrüßt wird auch eine Mitarbeit an den Konfirmandentagen, Projekten oder auf Freizeiten.

### **Hiermit erklären wir unsere Zustimmung**

### **zu den obigen Richtlinien des Kirchlichen Unterrichts:**

---

Datum,

Unterschrift des Kindes

---

Datum,

Unterschrift der Erziehungsberechtigten